



Technische Anschlussbedingungen (TAB)

Nahwärme Darmstadt Ludwigshöhviertel (warmes Netz)

der

ENTEGA AG

(im Folgenden FVU genannt)

Stand: Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeines
 - 1.1 Geltungsbereich
 - 1.2 Anschluss an die Nahwärmeversorgung
 - 1.3 Plombenverschlüsse
- 2 Anschlussleistung
 - 2.1 Ermittlung der Anschlussleistung
 - 2.2 Empfehlung für die Warmwasserbereitung
- 3 Wärmeträger
- 4 Anforderungen an den Stationsraum
 - 4.1 Übergabe
 - 4.2 Unterbringung der Übergabe
 - 4.3 Lage der Übergabestation
 - 4.4 Be- und Entlüftung
 - 4.5 Anspruch auf einen Hausanschluss
 - 4.6 Unfallverhütungsvorschriften
- 5 Versorgungsleitungen
 - 5.1 Nahwärmeleitungen auf kundeneigenem Gelände
 - 5.2 Nahwärmeleitungen innerhalb von Gebäuden
 - 5.3 Isolierung
- 6 Heizungsanlage kundenseitig
 - 6.1 Übergabe
 - 6.2 Gebäudeheizung
 - 6.3 Materialien
 - 6.4 Leitungen
 - 6.5 Isolierung
 - 6.6 Einhaltung der Rücklauftemperatur
 - 6.7 Wärmemengenfernablesung
- 7 Einzureichende Unterlagen bei Neuanlagen bzw. wesentlichen Änderungen am Gebäude

Anlagen: Schaltschema Nahwärmeübergabestation mit Wärmetauscher
Datenblatt des zuständigen Heizwerks oder Heizgebietes

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

- 1.1.1 Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das mit Fernheizwasser betriebene Nahwärmeversorgungsnetz des FVU angeschlossen sind oder angeschlossen werden.
- 1.1.2 Sie gelten vom 01. Februar 2022 an.
- 1.1.3 Die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden TAB treten am gleichen Tag außer Kraft. Erneuerungen von Bestandsanlagen sind nach geltender TAB durchzuführen.
- 1.1.4 Anlagen, die den TAB, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen und der allgemeinen Betriebssicherheit nicht genügen, können von dem FVU bis zur Behebung der Mängel von der Versorgung ausgeschlossen werden. Fehler oder Funktionsstörungen an bestehenden Heizungsanlagen und Warmwasserbereitern des Kunden werden durch das FVU nicht behoben.
- 1.1.5 Das FVU gibt für die einzelnen Heizwerke und Versorgungsgebiete spezifische Datenblätter heraus, die zu beachten und einzuhalten sind.
- 1.1.6 Das FVU kann eine ausreichende Wärmeversorgung nur gewährleisten, wenn die wärmetechnischen Anlagen auf der Grundlage dieser TAB erstellt und betrieben werden.

1.2 Anschluss an die Nahwärmeversorgung

- 1.2.1 Der Kunde ist verpflichtet, die ausführende Firma zu veranlassen, die Bestimmungen der TAB vollinhaltlich anzuwenden. Dies gilt auch bei Reparaturen und Veränderungen an der Hauszentrale bzw. Hausanlage.
- 1.2.2 Der Anschluss der Hauszentrale bzw. Hausanlage erfolgt mittels Wärmetauscher, der vom Kunden auf seine Kosten zu beschaffen ist (vgl. hierzu auch die Ausführungen zur Hausstation unter 4.1).
- 1.2.3 Vor Inbetriebnahme sind Druckfestigkeit und Dichtheit der Kundenanlage auf der Primärseite vom Anlagenersteller dem FVU zu bescheinigen. Ein Beauftragter des FVU ist berechtigt, an der Druckprobe teilzunehmen. Die Inbetriebnahme der Übergabestation und Hauszentrale darf nur nach Absprache mit dem FVU und durch dessen Genehmigung erfolgen.

1.3 Plombenverschlüsse

Plombenverschlüsse des FVU dürfen nur bei Gefahr geöffnet werden. Wurde eine Plombe entfernt oder stellt der Kunde bzw. dessen Beauftragter fest, dass Plomben fehlen, so ist dies dem FVU unverzüglich mitzuteilen.

2 Anschlussleistung

2.1 Ermittlung der Anschlussleistung

Die Berechnung der Norm-Heizlast erfolgt nach DIN EN 12831 (alt DIN 4701). Es gilt die neueste Fassung. Lufttechnische Anlagen sind nach DIN EN 12792 (alt DIN 1946) auszulegen und bei der Berechnung der Norm-Heizlast zu berücksichtigen. Für innenliegende Räume (z.B. Bäder, WCs) sind entsprechende Luftwechselzahlen gemäß DIN 18017-3 einzusetzen. **Die maximale Anschleistung wird nur bei der Auslegungs-Außentemperatur (-12° C) zur Verfügung gestellt. Bei höheren Außentemperaturen wird die Anschlussleistung entsprechend angepasst. Dies ist bei der Auslegung der Warmwasserbereitung sowie der Beauftragung der Anschlussleistung zu berücksichtigen.** In Anhängigkeit der Anschlussleistung wird, gem. Datenblatt des zugehörigen Heizwerkes, an der Übergabestation die Heizwassermenge vom FVU eingestellt.

2.2 Empfehlung für die Warmwasserbereitung

Aus Komfortgründen bzw. um eine kurze Ladezeit der Warmwasserbereitung sicherzustellen, sind Warmwasserspeicher unter Berücksichtigung der außentemperaturabhängigen Vorlauftemperatur und der zur Verfügung gestellten Heizwassermengen auszulegen. **Bei Frischwasserstationen sind die dazugehörigen Pufferspeicher unter Beachtung der geringeren Anschlussleistung im Sommer zu dimensionieren.**

Es sind ausreichend große Energiespeicher (Pufferspeicher) für den zeitlichen Ausgleich zwischen dem Angebot an erneuerbaren Energien und dem Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser vorzusehen. Die Speicherkapazität soll für den Tag-Nachtausgleich ausreichen.

3 Wärmeträger

Als Wärmeträger im Fernheiznetz dient aufbereitetes Wasser. Es darf weder verunreinigt noch der Anlage entnommen werden. Farbstoffe können vom FVU zugesetzt werden.

4 Anforderungen an den Stationsraum

4.1 Übergabe

Zur Übergabe von Wärme an die Kundenanlage wird gemäß beiliegendem Schaltschema eine Übergabestation errichtet (für die darin befindlichen Anlagenteile wird auf das anliegende Schaltschema verwiesen). Die Übergabestation verbleibt im Eigentum des FVU und wird von diesem unterhalten. Die Übergabe von Wärme findet gemäß dem anliegenden Schaltschema nach den Absperrventilen der Übergabestation des FVU und vor dem Wärmetauscher des Kunden statt. In Rücksprache mit dem FVU können die Übergabestation und die Hauszentrale in einer gemeinsamen Hausstation (Übergabestation des FVU und Hauszentrale des Kunden) errichtet und untergebracht werden. Die Installation einer Hausstation wird vom Kunden an ein Installationsunternehmen beauftragt, welches die hiesigen TAB einzuhalten hat. Im Falle von Mängeln an der Übergabestation (bzw. den sich in der Hausstation befindlichen Anlagenteilen, die der Übergabestation des FVU zuzuordnen sind), tritt der Kunde seine diesbezüglichen Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Installationsunternehmen an das FVU ab.

4.2 Unterbringung der Übergabestation

Für die Unterbringung der Übergabestation bzw. Hausstation ist vom Kunden ein mit Beleuchtung und Bodenablauf (mit direktem Kanalisationsanschluss oder Entwässerungspumpe) versehener, verschließbarer Raum mit einer freien Wandfläche zur Verfügung zu stellen. Die Abmessungen der freien Wandfläche sind abhängig von der benötigten Wärmeleistung und betragen:

- Bei einer Wärmeleistung bis 70 kW:
Länge 2,0 m, Höhe 2,0 m.
- Bei einer Wärmeleistung zwischen 70 kW und 200 kW:
Länge 3,0 m, Höhe 2,0 m.
- Bei einer Wärmeleistung über 200 kW:
Es ist eine gesonderte Absprache mit dem FVU zu treffen.

Die Mindestbreite des Raumes muss 1,5 m betragen. Die Fluchtwegbreite sowie ein Arbeitsbereich von mindestens 1,0 m sind einzuhalten. Der Raum kann auch zur Aufnahme der kundeneigenen Anlagenteile, z.B. der Warmwasserbereitungsanlage, verwendet werden; er ist in diesem Fall entsprechend größer zu bemessen. **Bei Frischwasserstationen ist ausreichend Aufstellfläche für die Pufferspeicher vorzusehen.** Der Arbeitsbereich vor der Übergabestation bzw. Hausstation ist freizuhalten. Können im Einzelfall diese Anforderungen an den Hausanschlussraum nicht eingehalten werden, ist eine Abstimmung mit dem FVU erforderlich.

4.3 Lage der Übergabestation

Die Lage der Übergabestation ist im Einvernehmen mit dem FVU festzulegen. Sie muss in unmittelbarer Nähe der Eintrittsstelle der Nahwärmearbeitsleitungen liegen.

4.4 Be- und Entlüftung

Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Die Raumtemperatur darf 30° C nicht überschreiten. Frostfreiheit muss gewährleistet sein.

4.5 Anspruch auf einen Hausanschluss

Jedes Gebäude erhält nur einen Hausanschluss. Aneinandergebaute Mehrfamilienhäuser eines Kunden gelten insoweit als ein Gebäude. Bei Einfamilien-Reihenhäusern gilt jedes Eigenheim als ein Gebäude.

4.6 Unfallverhütungsvorschriften

Die Gesamtanlage einschließlich der Räumlichkeit muss den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

5 Versorgungsleitungen

5.1 Nahwärmeleitungen auf kundeneigenem Gelände

Das FVU verlegt die Nahwärmeleitungen bis zur Übergabestelle mit Rücksicht auf möglichst niedrige Herstellungskosten im Boden der Grundstücke und ggf. durch die Gebäude bzw. Keller der Kunden. Über den Lieferumfang, der zugleich die Eigentumsgrenzen festlegt, gibt das beigefügte Schaltbild Auskunft. Die Trassenführung außerhalb und innerhalb von Gebäuden ist zwischen dem Kunden bzw. dessen Beauftragten und dem FVU abzustimmen. **Nahwärmeleitungen und Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens - je 2,0 m beiderseits der Rohrachsen - nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.** Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die vom FVU für sein Grundstück angegebenen Leitungswege so lange von jeglicher Baustelleneinrichtung und Material- bzw. Aushublagerung freizuhalten, bis die Nahwärmeleitung fertig gestellt ist.

5.2 Nahwärmeleitungen innerhalb von Gebäuden

Die Rohrleitungen des FVU dürfen innerhalb von Gebäuden weder unter Putz verlegt, noch einbetoniert bzw. eingemauert werden.

5.3 Isolierung

Die Primärleitungen im Eigentum des FVU innerhalb des Gebäudes werden vom FVU nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) gedämmt. Eine Demontage der Dämmung durch den Kunden ist nicht zulässig.

6 Heizungsanlage kundenseitig

6.1 Übergabe

Die Übergabe von Wärme (bzw. Heizwasser) findet gemäß dem anliegenden Schaltschema nach den Absperrventilen der Übergabestation des FVU und vor dem Wärmetauscher des Kunden statt (vgl. 4.1).

6.2 Gebäudeheizung

Die Errichtung der Gebäudeheizung ist Sache des Kunden. Die einschlägigen DIN-Vorschriften sind zu beachten (z.B. DIN EN 12828). Die Sekundärseite sowie die kundeneigenen Bauteile der Primärseite sind mindestens gemäß der im Datenblatt geforderten Werte auszulegen und zu betreiben. Zur Effizienzsteigerung bzw. Energieeinsparung wird empfohlen die Rücklauftemperaturen darüber hinaus weiter abzusenken.

6.3 Materialien

Die auf der Primärseite mit dem Fernheizwasser in Verbindung stehenden Materialien, insbesondere Dichtungen, müssen alkalibeständig sein.

6.4 Leitungen

Für die Leitungen, die auf der Primärseite vom Fernheizwasser durchflossen werden, sind nahtlose Stahlrohre nach DIN EN 10220 (alt DIN 2448), E235 (alt St37) mit Zulassung bis 110° C und PN 16 zu verwenden. Übergänge aus Rotguss können verwendet werden. Andere Materialien dürfen auf der Primärseite der Kundenanlage (Hauszentrale) nur in Abstimmung mit dem FVU eingebaut werden. Dies gilt beispielsweise für Pressfitting-Systeme.

6.5 Isolierung

Die Isolierung muss dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) entsprechen.

6.6 Einhaltung der Rücklauftemperaturen

Die im Datenblatt des jeweiligen Heizwerks, bzw. Gebiets festgelegte Rücklauftemperatur darf nicht überschritten werden. **Das FVU installiert eine Einrichtung zur Begrenzung der Rücklauftemperatur im Bereich der Übergabestation.**

6.7 Wärmemengenfernablesung

Das FVU kann zusätzlich zum Wärmemengenzähler eine Einrichtung zur Funk- bzw. Fernablesung installieren.

7 Einzureichende Unterlagen bei Neuanlagen bzw. wesentlichen Änderungen am Gebäude

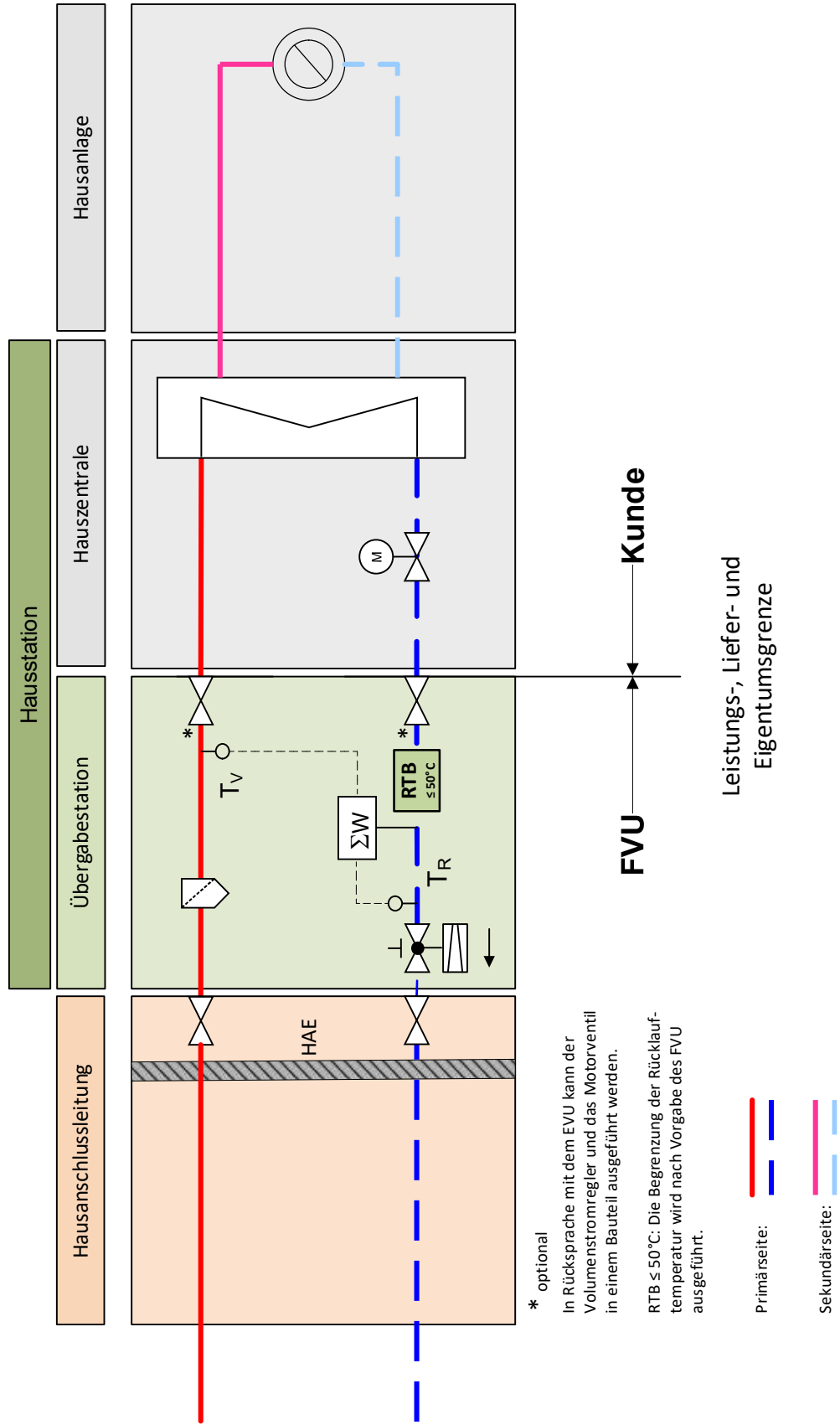
Folgende Unterlagen sind beim FVU vor Aufnahme der Nahwärmelieferung, bzw. bei wesentlichen Änderungen am Gebäude in Abstimmung mit dem FVU einzureichen:

- Norm-Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 inkl. Aufschlag für die Warmwasserbereitung
- Heizleistung für lufttechnische Anlagen
- Bauplan (Grundriss und Schnittzeichnung)
- Lageplan sowie Freiflächenplan der Außenanlagen
- Namen und Adressen
 - des Kunden, also des Eigentümers des Gebäudes
 - der Bauleitung
 - des Anlagenerstellers bzw. des Ing.- oder Planungsbüros

Anlagen

- Schaltschema Nahwärmeübergabestation mit Wärmetauscher
- Datenblatt des zuständigen Heizwerkes oder Heizgebietes

Schaltschema Ludwigshöhiertel





Datenblatt

Heizwerk:	Darmstadt Ludwigshöhviertel (warmes Netz)
Gebiet:	Ludwigshöhviertel (warmes Netz)
Wärmeträger:	Heizwasser
Vorlauftemperatur:	70° C - 90° C in Abhängigkeit von der Außentemperatur max. mögliche Vorlauftemperatur 110°C
Rücklauftemperatur:	max. 50° C
Betriebsdruck im Nahwärmenetz:	10 bar. Anlagenteile sind für 16 bar auszulegen.
Heizwassermenge in l/h:	<u>Wärmebedarf in kW</u> 0,0465
Gesamtwiderstand der Hauszentrale:	200 mbar